Samtgemeinde Eilsen

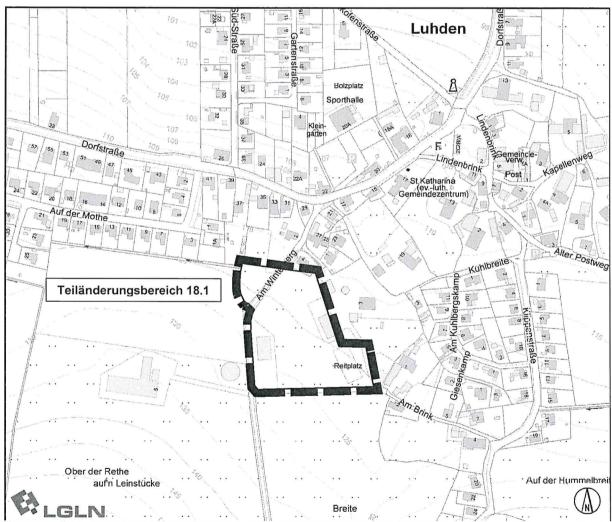
18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinde Luhden) - bestehend aus 6 Teiländerungsbereichen (18.1 bis 18.6) -

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Eilsen hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinde Luhden), bestehend aus 6 Teiländerungsbereichen (18.1 bis 18.6), beschlossen. Der Feststellungsbeschluss wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

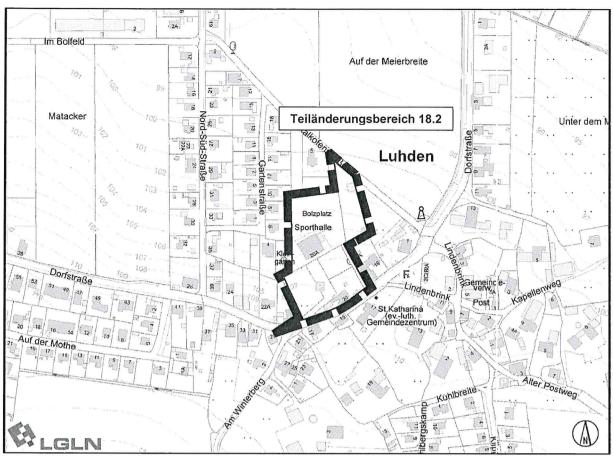
Die vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Eilsen in seiner Sitzung am 14.07.2022 beschlossene 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinde Luhden), bestehend aus 6 Teiländerungsbereichen (18.1 bis 18.6), nebst Begründung und Umweltbericht ist dem Landkreis Schaumburg am 25.04.2023 zur Genehmigung vorgelegt worden.

Der Landkreis Schaumburg hat mit Verfügung vom 11.07.2023 - Aktenzeichen 6320//00538//2023 - gemäß § 6 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinde Luhden), bestehend aus 6 Teiländerungsbereichen (18.1 bis 18.6), genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

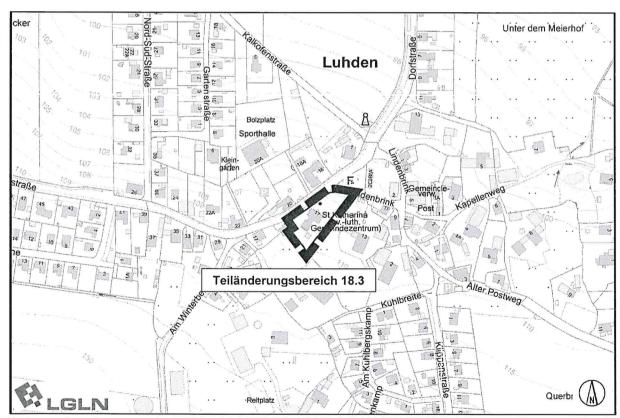
Die räumlichen Geltungsbereiche der o.g. Bauleitplanung sind in den nachfolgenden Kartenausschnitten mit einer schwarz-gestrichelten Linie umrandet dargestellt:



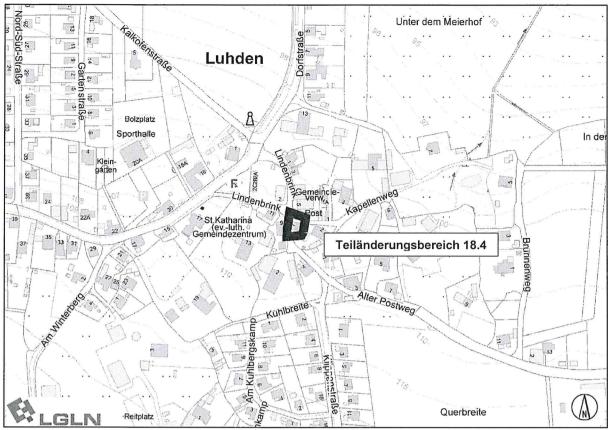
Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2015 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln



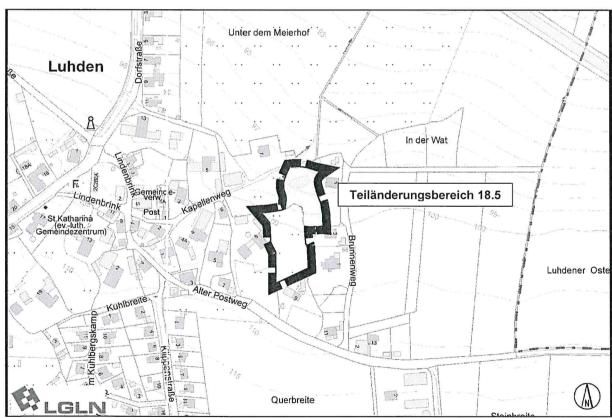
Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2015 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln



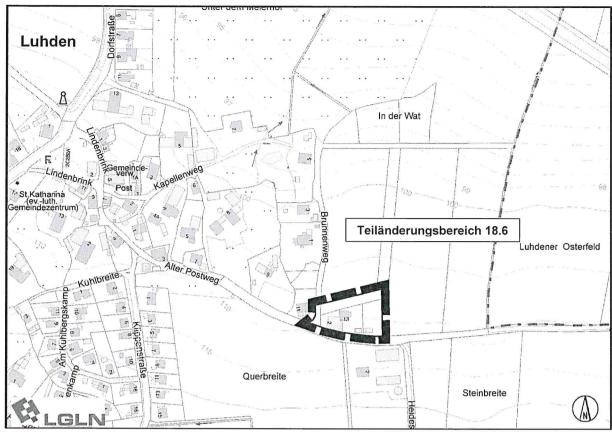
Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2015 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2015 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2015 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2015 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Mit dieser Bekanntmachung wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinde Luhden), bestehend aus 6 Teiländerungsbereichen (18.1 bis 18.6), wirksam.

Es wird darauf hingewiesen:

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB 1.) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2.) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und 3.) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gemeinde Luhden), bestehend aus 6 Teiländerungsbereichen (18.1 bis 18.6), nebst Begründung einschl. Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung liegt ab sofort im Rathaus der Samtgemeinde Eilsen, Bückeburger Straße 4, 31707 Bad Eilsen, aus und kann von jedermann eingesehen werden. Ferner sind die Unterlagen auf der Internetseite der Samtgemeinde Eilsen und über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen einsehbar. Jedermann kann über die Inhalte dieser Bauleitplanung Auskunft verlangen.

Bad Eilsen, den 24.07.2023

Samtgemeindebürgermeister